

Vogelwarte Aktuell

Nachrichten aus der Ornithologie



Aus der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft

Frühjahrstreffen des Vorstandes in Wilhelmshaven

Vom 10. bis 11. März 2025 kam der neu gewählte Vorstand der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft (DOG) zu seinem ersten Präsenztreffen am Institut für Vogelforschung in Wilhelmshaven zusammen. Auch die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle nahmen an dem Treffen teil und brachten sich aktiv in die Beratungen



Wir danken Miriam Liedvogel, Sandra Bouwhuis und ihrem Team für die Gastfreundschaft und Bereitstellung der Räumlichkeiten am Institut für Vogelforschung in Wilhelmshaven! (v.l.n.r.: Volker Blüml, Julia Löwe, Dorit Visbeck-Liebers, Heiko Schmaljohann, Sylke Frahnert, Natalie Wellbrock, Swen Renner, Nina Seifert).

Foto: Dorit Visbeck-Liebers

ein. Im Mittelpunkt stand unter anderem die Neustrukturierung der Geschäftsstelle sowie die zukünftige Ausrichtung der Gesellschaft. Seit dem 1. Februar 2025 unterstützt Natalie Wellbrock den bisherigen Geschäftsführer Karl Falk und übernimmt dabei neue Aufgabenbereiche. Im Zuge dessen wurde das Lager und Archiv der DOG in der Bromberger Straße besichtigt und der dortige Bestand an Unterlagen eingehend überprüft.

Ein weiterer Schwerpunkt des Treffens war die digitale Weiterentwicklung der Gesellschaft. Dazu zählen insbesondere die geplante Neugestaltung der Webseite, die Einführung eines Cloud-basierten Verwaltungssystems für die Mitgliederdaten (MeinVerein.de) sowie der Ausbau der Aktivitäten in den sozialen Medien. An diesem Tagesordnungspunkt nahm auch Nathalie Kürten teil, die den aktuellen Stand erläuterte. Ebenso wurden zahlreiche Ideen und Impulse aus dem Zukunftsworkshop im März 2024 in Nürnberg diskutiert und erste Umsetzungsmaßnahmen beschlossen. Frau Julia Löwe begleitet als beauftragte Freelancerin den Transformationsprozess mit großem Engagement und bringt zahlreiche konstruktive Vorschläge sowie Umsetzungsideen in die Arbeit der Gesellschaft ein.

Einen besonderen Raum nahm zudem die Planung des Jubiläums „175 Jahre DOG“ ein. Im Rahmen der Jahrestagung 2025 in Erfurt sind am 19. September ein Festsymposium sowie eine szenische Lesung vorgesehen.

Die Mitglieder der DOG dürfen sich somit auf ein ereignisreiches Jahr freuen.

Dorit Visbeck-Liebers, Präsidentin der DOG

Neuer Versicherungsschutz für die DOG

Unser gemeinsames Engagement für die Ornithologie und die Deutsche Ornithologische Gesellschaft ist etwas Besonderes. Damit wir uns weiterhin voller Freude und ohne Sorgen für unsere Sache einsetzen können, haben wir wesentliche Versicherungen abgeschlossen.

Sie schützen unsere Mitglieder sowie die ehren- und hauptamtlich Tätigen vor finanziellen Risiken, die aus der Vereinstätigkeit entstehen können.

Konkret haben wir zum 01. Januar 2025 bei der Allianz-Versicherung folgende Versicherungen abgeschlossen:

- Eine Vereinshaftpflichtversicherung: Sie schützt uns vor Ansprüchen, die aus Personen- und Sachschäden entstehen können und sichert sämtliche Veranstaltungen der DOG, darunter die Jahrestagungen, Treffen der Fachgruppen, Nachwuchstagungen sowie zusätzliche Veranstaltungen, Workshops und satzungsgemäße Tätigkeiten im Rahmen von der DOG geförderten Projekten. Dies gilt sowohl für Schäden, die Teilnehmer oder Dritte erleiden, als auch für Schäden an gemieteten Räumlichkeiten oder Veranstaltungsorten.
- Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung: Sie greift, wenn durch eine Handlung oder Entscheidung im Rahmen der satzungsgemäßen Vereinstätigkeit ein finanzieller Schaden entsteht. Das betrifft z. B. Fehler bei der Verwaltung von Vereinsgeldern oder Fristversäumnisse, die zu finanziellen Forderungen gegen den Verein oder einzelne Mitglieder führen könnten.
- Eine D&O-Versicherung (Directors & Officers Versicherung): Sie schützt insbesondere den Vorstand sowie weitere Entscheidungsträger des Vereins vor persönlichen Haftungsrisiken. Sollte es im Rahmen unternehmerischer Entscheidungen oder der Verwaltung des Vereinsvermögens zu Vermögensschäden kommen, etwa durch Fehlentscheidungen in finanziellen Angelegenheiten, übernimmt die Versicherung die Kosten für berechnete Schadensersatzansprüche und die Abwehr unberechtigter Forderungen.

Diese Absicherungen schützen nicht nur das private Vermögen unserer Mitglieder, sondern auch die finanzielle Stabilität unseres Vereins. So können wir uns unbeschwert auf das konzentrieren, was uns verbindet – die Begeisterung für die Vogelwelt!

Dorit Visbeck-Liebers, Präsidentin der DOG

Treffen der DOG-Fachgruppe „Vögel der Agrarlandschaft“ am 15. und 16. März 2025 an der Hochschule Osnabrück

Das diesjährige Treffen der DOG-Fachgruppe „Vögel der Agrarlandschaft“ fand am 15. und 16. März 2025 an der Hochschule Osnabrück statt. Organisiert wurde die Veranstaltung von Ralf Joest von der Hochschule Osnabrück und Johannes Melter von Bioconsult Osnabrück. Etwa die Hälfte der gut 30 Teilnehmer:innen hatten die Gelegenheit genutzt, am Vortag auch die 11. Campus-Konferenz im Studiengang Landschaftsentwicklung zum Thema „Naturschutz in der Agrarlandschaft“ zu besuchen, auf der wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen für einen kooperativen Weg zur Erhaltung der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft vorgestellt wurden.

Themenschwerpunkt der Vorträge und Diskussionen waren diesmal die Vögel des Feuchtgrünlands. So berichtete Heinrich Belting vom „Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz“ (NLWKN) Naturschutzstation Dümmer über den erfolgreichen Wiesenvogelschutz am Dümmer. Durch gezieltes Wassermanagement, Lebensraumoptimierung und Bekämpfung von Prädatoren ist es hier gelungen, die Bestände der wiesenbrütenden Limikolen, insbesondere der Uferschnepfe *Limosa limosa*, deutlich ansteigen zu lassen. Allerdings machen die Maßnahmen die Bewirtschaftung der Flächen für Landwirte immer

schwieriger. Er betonte daher, dass für die Fortführung dieser Schutzmaßnahmen ein erfolgsorientierter Ansatz in der Honorierung unverzichtbar ist. Stefanie Heese von der Naturschutzstation Niederrhein zeigte in eindrucksvollen Bildern, was am Gelege von Kiebitz *Vanellus vanellus* und Uferschnepfe tatsächlich passiert. Sie berichtete Erkenntnisse aus Untersuchungen mit Hilfe von Nestkameras im Vogelschutzgebiet (VSG) Unterer Niederrhein. Dabei wurde nicht nur die Prädation durch verschiedene Arten sichtbar, sondern einige interessante Verhaltensweisen der Vögel. Das Wiesenbrüter



Exkursion der DOG-Fachgruppe „Vögel der Agrarlandschaft“.

Foto: Ralf Joest

auch in der Normallandschaft leben und Maßnahmen bedürfen, zeigte Robert Tüllinghoff vom „Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen e. V.“ (AKFW) am Beispiel des Brachvogels *Numenius arquata*. Die besondere Bedeutung von Naturschutzmanagement durch Vernässung und Extensivierung für die Neststandorte des Wiesenpiepers *Anthus pratensis* beschrieb Anabel Meyer von der Hochschule Osnabrück. Auch für die Ackervögel konnte Jannik Beninde vom Michael-Otto-Institut im NABU die Wirksamkeit der im F.R.A.N.Z.-Projekt durchgeführten Maßnahmen für die Feldlerche *Alauda arvensis* eindrucksvoll belegen.

Leider gab es aufgrund von Ausfällen bei den Referenten einige Änderungen. Daniel Ahlert von der Hochschule berichtete kurz über bundesweite Aktivitäten zur Vernetzung für einen verbesserten Schutz des Ortolans *Emberiza hortulana* in Bayern, Brandenburg und Niedersachsen. Amelie Laux von der Universität Göttingen ersetzte einen geplanten Vortrag mit ihrem Beitrag über das Verhalten des Fuchses und seine Bedeutung für die Prädation bei Bodenbrütern. Ebenfalls

als Ersatz präsentierte Stefan Böttinger vom Institut für Agrartechnik der Universität Hohenheim Ergebnisse aus dem Projekt InsectMow zur Entwicklung von insektenfreundlichen Mähtechniken im Grünland. Der Tag endete mit einer Diskussion der Fachgruppe und einem gemeinsamen Abendessen im Traditionsgasthaus Rampendahl in Osnabrück.

Am Sonntag folgte eine Exkursion zum Ochsenmoor am Dümmer, einem bundesweit bedeutenden Gebiet für den Wiesenvogelschutz. Hier bot sich den Teilnehmer:innen unter fachkundiger Führung von Heinrich Belting und Johannes Melter die Gelegenheit, die in den Vorträgen besprochenen Themen direkt vor Ort zu erleben und zu diskutieren. Bei schönstem Wetter konnten neben noch zahlreichen rastenden Blässgänsen *Anser albifrons*, zwei Rothalsgänsen *Brantha ruficollis* und Seeadlern *Haliaeetus albicilla* auch alle im Gebiet brütenden Wiesenvögel beobachtet werden. Das nächste Treffen der Fachgruppe wird voraussichtlich auf Einladung von Jannik Beninde im März 2026 am Michael-Otto-Institut in Bergenhusen stattfinden.

Ralf Joest, Sprecher der DOG-Fachgruppe
„Vögel der Agrarlandschaft“

■ Neues aus der Forschungskommission

Neue Richtlinien: mehr Geld für Ihre Forschung

Seit dem 02. Februar 2025 gelten neue Grundsätze und Richtlinien für die DOG-Forschungsförderung. Die maximale Fördersumme in der Normalförderung beträgt nun 7.500 €. Darüber hinaus fördern wir ab sofort auch Projekte zur Evidenzsynthese, wie etwa

Meta-Analysen oder systematische Übersichtsarbeiten. Sie finden die jeweils aktuellen Grundsätze und Richtlinien auch auf dem Webauftritt der DOG-Forschungsförderung:
<https://www.do-g.de/forschungsfoerderung/>.

Grundsätze und Richtlinien der Forschungsförderung der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft (DOG) – gültig ab 02. Februar 2025

Grundsätze

Die Deutsche Ornithologische Gesellschaft (DOG) fördert zeitlich begrenzte ornithologische Forschungsvorhaben ihrer Mitglieder mit finanziellen Beihilfen. Die Unterstützung von Forschungsvorhaben jüngerer Mitglieder sowie von Mitgliedern außerhalb von Hochschulen und Forschungsinstituten ist ein wichtiges Anliegen. Wenn die Fördermittel knapp sind, haben bei vergleichbarer wissenschaftlicher Qualität die Projekte Vorrang, die Grundlagen für den Arten- und Naturschutz erarbeiten.

Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet die Forschungskommission (FK) der DOG. Die FK besteht aus von Vorstand und Beirat gemeinsam ausgewählten Mitgliedern der DOG. Im Einvernehmen mit der FK

bestellt der Vorstand einen Sprecher / eine Sprecherin, der/die nicht dem Vorstand angehört. Die Amtszeit der Mitglieder der FK beträgt zwei Jahre; Wiederernennung ist möglich. Die FK kann zu ihren Beratungen externe Fachleute hinzuziehen. Bewilligungen werden vom Sprecher / von der Sprecherin der FK und vom Präsidenten / von der Präsidentin der DOG gemeinsam gezeichnet. Mitglieder der FK sind nicht antragsberechtigt. Mitglieder der Arbeitsgruppen sowie Kooperationspartner/ Kooperationspartnerinnen von Mitgliedern der FK sind antragsberechtigt. Wenn ein Antrag aus diesem Personenkreis eingereicht wird, muss das befangene Mitglied dies der FK über den Sprecher / die Sprecherin der FK anzeigen und nimmt an der Begutachtung aller zum betreffenden Stichtag eingereichten Anträge nicht teil.

Richtlinien für die Antragstellung

Forschungsvorhaben können mit Beihilfen zur Finanzierung von Sach- und Reisekosten sowie von Hilfskräften gefördert werden. Ausgenommen sind Mittel für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen, Grundausstattung, Großgeräte, Büromaterial, Porto-, Telefon- und Internetgebühren, Verpflegungsmehraufwand sowie Mittel für Tagungsbesuche. Hilfskrafttätigkeiten sind förderungsfähig, wenn sie in Art, Umfang und Vergütung der Tätigkeit von studentischen oder wissenschaftlichen Hilfskräften entsprechen und nicht von Antragstellenden selbst ausgeübt werden. Für die ordnungsgemäße Abführung von möglicherweise anfallenden Steuern und/oder Sozialversicherungsbeiträgen sind Antragstellende selbst verantwortlich. Sonstige Personalkosten sowie Gemeinkostenpauschalen (*Overheads*) sind nicht förderungsfähig. Kleingeräte sind förderungsfähig, wenn ihre Anschaffung zum Erreichen des Projektziels unabdingbar ist und dies im Antrag nachvollziehbar begründet wird. Die Erstattung von Aufwendungen, die vor dem Zeitpunkt der Antragstellung (Datum des Antragseingangs) entstanden sind, ist ausgeschlossen.

Anträge auf Forschungsförderung können in deutscher oder englischer Sprache von Mitgliedern der DOG zum 1. Februar, 1. Juni und 1. Oktober eines Jahres beim Sprecher / bei der Sprecherin der FK eingereicht werden. Die FK entscheidet zeitnah nach dem jeweiligen Stichtag aufgrund der Voten ihrer Mitglieder und ggf. weiterer Fachleute über die Förderung der vorgelegten Anträge. Die Begutachtung erfolgt anhand der Informationen im Antrag. Antragstellende müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens zwei Jahre Mitglied der DOG sein. Für Antragstellende, die für ein Hochschulstudium (auch Promotionsstudium) eingeschrieben sind, beträgt die Mindestmitgliedschaft ein Jahr. Für beide Personengruppen ist das Datum des Tages maßgeblich, an dem der Antrag auf Mitgliedschaft bei der DOG-Geschäftsstelle eingegangen ist. Auch Vorhaben von Arbeitsgruppen oder Arbeitsgemeinschaften sind förderungsfähig. Werden von Antragstellenden Mittel zur Verwendung durch Arbeitsgruppenmitglieder beantragt, die selbst nicht Mitglied der DOG sind, müssen diese Personen im Antrag namentlich benannt und deren Aufgaben für die Realisierung des Vorhabens dargelegt werden. Diese Personen müssen spätestens zum Zeitpunkt des ersten Mittelabrufs die Mitgliedschaft in der DOG nachweisen. Mittel, die zur Verwendung durch diese Personen beantragt werden, dürfen 50 % der Antragssumme nicht überschreiten.

Bei der Antragstellung ist zwischen zwei unterschiedlichen Instrumenten der DOG-Forschungsförderung zu unterscheiden:

Forschungsbeihilfen fördern Projekte, bei denen in der Regel zunächst eine wissenschaftliche Datenerhebung erfolgt. Förderungsfähig sind auch Meta-Analysen und vergleichbare Vorhaben, die Daten zum Zweck der Evidenzsynthese aus der wissenschaftlichen

Fachliteratur gewinnen. Die maximale Fördersumme beträgt 7.500 €.

Auswertungsbeihilfen unterstützen a) die Aufbereitung und Auswertung bereits erhobener Daten für die Publikation und b) die Publikation bereits erhobener Daten in Form designierter Datenpublikationen. Für die Erhebung von Forschungsdaten können Auswertungsbeihilfen nicht beantragt werden. Die maximale Fördersumme beträgt 2.500 €. Förderungsfähig sind Fahrt- und Unterbringungskosten für Antragstellende und/oder Kooperationspartner/Kooperationspartnerinnen; eine Kooperationszusage ist dem Antrag beizufügen. Förderungsfähig sind überdies Kosten für die Digitalisierung, Aufbereitung und Publikation bereits erhobener Forschungsdaten mit dem Ziel einer Datenpublikation. **Open-Access-Gebühren** sind nicht förderungsfähig.

Anträge müssen beinhalten:

- Titel
- Wissenschaftliche Zielsetzung
- Stand der Forschung
- Stand der eigenen Vorarbeiten und Vorbereitungen
- Arbeitsprogramm mit Beschreibung der Methoden und Zeitplan
- Finanzierungsplan

Sollten für ein Vorhaben behördliche Genehmigungen erforderlich sein, ist im Antrag unter **Stand der eigenen Vorarbeiten und Vorbereitungen** darzulegen, ob diese bereits vorliegen, bzw. ob und wo diese beantragt wurden und wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist. Vorgesehene Methoden einschließlich statistischer Verfahren sind (ggf. unter Verweis auf Fachpublikationen) so ausführlich darzulegen, dass die FK deren Eignung zum Erreichen des Projektziels beurteilen kann. Die FK richtet bei der Begutachtung besonderes Augenmerk darauf, ob bei empirischen Studien die vorgesehenen Stichprobenumfänge adäquat erscheinen, um vorhergesagte Effekte statistisch absichern zu können. Die FK begrüßt Maßnahmen, die im Rahmen von **Offener Wissenschaft** die Transparenz und Reproduzierbarkeit der erzielten Ergebnisse erhöhen (z. B. Prä-Registrierung des Vorhabens, Publikation der Rohdaten und des zur statistischen Analyse genutzten Computercodes).

Die beantragten Mittel sind im Einzelnen kurz zu begründen und ggf. durch Kostenvoranschläge oder Angebote plausibel zu machen. Es ist auch zu erläutern, ob und in welchem Umfang Eigenmittel oder Mittel aus anderen Quellen eingesetzt werden sollen. Bei Mischkalkulationen muss ausgewiesen werden, welche Positionen durch die DOG gefördert werden sollen. Außerdem muss dargelegt werden, ob Mittel aus anderen Quellen bereits bewilligt wurden bzw. wie verfahren werden soll, wenn diese Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden. Wird die Anschaffung von Kleingeräten beantragt, sind vorgesehener Verbleib und Folgenutzung nach Projektende darzulegen. Bei

Reisen sind Zweck, Zielort, Dauer und die benutzten Verkehrsmittel aufzuführen. Die Wahl der Verkehrsmittel ist bezüglich Wirtschaftlichkeit und ökologischer Verträglichkeit zu begründen und die veranschlagten Kosten sind plausibel zu machen. Für Fahrten mit dem PKW sind die tatsächlichen Betriebskosten in Anlehnung an das entsprechende Landesreisekostengesetz zu veranschlagen (aktuell gültige Kilometerpauschale).

Für die Förderung von an Hochschulen und Forschungsinstituten tätigen Mitgliedern gelten folgende zusätzliche Bedingungen:

1. Es muss nachvollziehbar dargestellt sein, dass für das beantragte Vorhaben keine anderen Förderquellen (Haushaltsmittel oder andere Drittmittel) zur Verfügung stehen.
2. Förderung durch die DOG können nur zeitlich begrenzte, in sich abgeschlossene Vorhaben oder Teilvorhaben erfahren (z. B. einzelne Kapitel einer Dissertation).

Den Anträgen sind tabellarische Lebensläufe aller Antragstellenden (je maximal zwei Seiten inklusive Angabe zur Dauer der Mitgliedschaft in der DOG) und ggf. Schriftenverzeichnisse beizulegen (beschränkt auf je maximal fünf Publikationen). Anträge sind in elektronischer Form per E-Mail als ein Dokument im PDF-Format an den Sprecher / die Sprecherin der FK zu richten.

Mit der Annahme einer finanziellen Beihilfe verpflichten sich Antragstellende:

- die bewilligten Mittel wirtschaftlich und ausschließlich im Interesse des geförderten Vorhabens einzusetzen.
- gegebenenfalls für das Vorhaben notwendige behördliche Genehmigungen einzuholen.
- der FK zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und nach Abschluss des Projektes einen inhaltlichen Abschlussbericht vorzulegen (bevorzugt in Form eingereicherter Manuskripte).
- einen Schlussverwendungsnachweis über die Verwendung der Fördermittel nach Maßgabe des Bewilligungsbescheids vorzulegen.
- die Ergebnisse des Vorhabens auf einer Jahresversammlung der DOG vorzustellen.
- in allen wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen, die aus dem geförderten Vorhaben hervorgehen, die Förderung durch die DOG (nicht die FK) zu nennen und der FK je einen

Sonderdruck aller resultierenden Publikationen in elektronischer Form verfügbar zu machen.

Bewilligte Mittel verfallen, wenn sie ohne Begründung innerhalb eines Jahres ab Bewilligungstermin nicht abgerufen wurden. Bewilligte Mittel verfallen und müssen ggf. zurückgezahlt werden, wenn Antragstellende oder Arbeitsgruppenmitglieder, für deren Namen Mittel beantragt wurden, während der Laufzeit des Projektes aus der DOG austreten.

DOG-Forschungsförderung: Sonderauslobungen Studienförderung Vermächtnis Ursula Honig

In einem Vermächtnis hat Frau Ursula Honig (geb. Langer, 1923–2016) aus Hamburg die DOG-Forschungsförderung mit einem namhaften Betrag bedacht. Die DOG würdigt das Vermächtnis Ursula Honig mit drei Sonderauslobungen der neuen DOG-Studienförderung, um studentische Forschungsprojekte von hoher wissenschaftlicher Qualität und Originalität zu fördern.

Für die Antragstellung gelten die Grundsätze und Richtlinien der DOG-Forschungsförderung in ihrer aktuellen Fassung (siehe <http://www.do-g.de/forschungsfoerderung/>) mit den folgenden Abweichungen:

- Einmalig antragsberechtigt sind für ein Hochschul- oder Promotionsstudium eingeschriebene Studierende (Nachweis Studienbescheinigung), die zum Zeitpunkt der Antragstellung Mitglied der DOG sind (keine Mindestdauer der Mitgliedschaft erforderlich).
- Förderungsfähig sind ornithologische Forschungsvorhaben, die im Rahmen des belegten Studiengangs oder der Dissertation vorgesehen sind (z. B. Forschungsmodule, Forschungspraktika, Abschlussarbeiten, Dissertationskapitel). Die maximale Fördersumme beträgt 1.000 €.
- Anträge dürfen maximal fünf Seiten umfassen (inklusive einseitiger Lebenslauf), Abschlussberichte maximal zwei Seiten. Die Begutachtung erfolgt durch drei Mitglieder der Forschungskommission, die mit einfacher Mehrheit entscheiden.
- Anträge sind zu den Stichtagen **1. Juni 2025, 1. Oktober 2025 oder 1. Februar 2026** beim Sprecher der Forschungskommission einzureichen. Pro Stichtag stehen bis zu acht Forschungsbeihilfen der DOG-Studienförderung im Rahmen einer kompetitiven Vergabe zur Verfügung.

Tim Schmoll, Sprecher Forschungskommission

■ Veröffentlichungen von Mitgliedern

Irsch W 2024:

Meister der Anpassung - Die erstaunlichsten Überlebensstrategien der Tier- und Pflanzenwelt

256 S., Taschenbuch, 20,7 cm × 14,7 cm. oekom verlag, München.
ISBN 978-3987261237. € 24,00.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelwarte - Zeitschrift für Vogelkunde](#)

Jahr/Year: 2025

Band/Volume: [63_2025](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Vogelwarte Aktuell. Nachrichten aus der Ornithologie 141-145](#)